

Anhang 6 - Schriftliche Erklärung zum Verhaltenskodex

Die Arbeit der Kirchengemeinde \ Einrichtung _____ geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes.

Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen zu schützenden Personen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller zu schützenden Personen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Verhaltenskodex der

Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde _____
NN / Einrichtung NN

Diese Haltung findet Ausdruck in folgender Erklärung:

- Ich verpflichte mich, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und anderen zu schützenden Personen zu schaffen und/ oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kollegen und Kolleginnen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
- Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
- Ich verpflichte mich, im Rahmen meines Mitwirkens in der Kirchengemeinde sexualisierte Gewalt und andere Formen der Gewalt zu verhindern. Falls mir Formen von Vernachlässigung¹ auffallen, wende ich mich an das Pfarramt zur Beratung.
- Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter und Mitarbeiterin bewusst und nutze meine Rolle insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen zu schützenden Personen nicht aus. Ich beachte die meiner Rolle entsprechende Distanz.
- Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.

¹ Vernachlässigung bedeutet, dass Sorgeberechtigte die notwendige seelische und körperliche Fürsorge unterlassen. Kennzeichen davon können z. B. eine mangelnde Körperhygiene sein. Kinder wurden erkennbar länger nicht gewaschen, ihre Kleidung ist stark verreckt über normale Essens- und Matschflecken hinaus. Stark ausgeprägte blaue Flecken, schreckhaftes und stark verängstigtes Verhalten. Bei Verdacht auf Vernachlässigung ist es gut, sich mit anderen Verantwortlichen bzw. der Ansprechperson vor Ort zu beraten.

- Ich nehme alle Kinder, Jugendlichen und andere zu schützende Personen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich spreche Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende direkt an.
- In Verdachtsfällen hole ich mir Hilfe bei den Ansprechpersonen der Kirchengemeinde und/oder der Landeskirche und handle entsprechend unseres Interventionsplans. Gemäß dem Gewaltschutzgesetz der Landeskirche bin ich als beruflich Mitarbeitende und als ehrenamtlich leitende Person verpflichtet, sexualisierte Gewalt, von der ich erfahre oder die mir zur Kenntnis kommt, der Meldestelle mitzuteilen.
- Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
- Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftaten begangen habe, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin und dass derzeit weder ein gerichtliches noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. (s. Anhang 4 § 72a SGB VIII und Anhang 1 Gewaltschutzgesetz, hier § 5 Abs.1 und 2).
- Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich die Gemeindeleitung oder lasse augenblicklich meine Tätigkeit ruhen.

Ich stimme diesem Verhaltenskodex zu und verpflichte mich, mich entsprechend zu verhalten.

.....	
Ort, Datum	Name
.....	
Pfarramt / Name der Einrichtung	Unterschrift